

Die Mannheimer Handelswarenversicherung

Für alle, die eigene Güter in eigenen Fahrzeugen befördern

Ihr Fuhrpark ist bestens versichert. Schließlich braucht man die Fahrzeuge jeden Tag. Da ist es beruhigend zu wissen, dass im Falle einer Beschädigung oder Entwendung eines Fahrzeugs die Versicherung für den entstandenen Schaden aufkommt.

Aber was ist mit dem Inhalt?



Ihr Autoinhalt ist oft mehr wert, als Sie denken

Was Ihre Firmenfahrzeuge wert sind, wissen Sie. Aber können Sie auch abschätzen, welche Werte sich im Fahrzeug befinden? Denken Sie an...

- Werkzeuge, z. B. Bohrmaschinen
- Messgeräte
- Kundenware, die ausgeliefert wird
- eigene Ware, die zu den Filialen transportiert wird
- Rohstoffe und Halbzeuge, die zur Produktion benötigt und selbst abgeholt werden

Kurzum: die gesamten Handelswaren und anderer Autoinhalt, der im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit mitgeführt wird.

Bei einem Unfall oder einem Diebstahl des Fahrzeugs kann der Schaden am Autoinhalt schnell einige tausend Euro betragen.

Aber: Über die Kfz-Versicherung und auch über die üblichen Sachversicherungen ist dieses Risiko in der Regel nicht versichert!

Versicherungsumfang

Mit der Handelswarenversicherung können Sie Ihren Autoinhalt gegen folgende Gefahren versichern:

1. Transportmittelunfall

Das gilt nicht nur, wenn das transportierende Kfz verunglückt, zum Beispiel aufgrund eines geplatzten Reifens oder weil es von der Fahrbahn abkommt. Auch Unfälle beim Be- und Entladen eines Fahrzeugs sind versichert.

2. Plötzlich von außen einwirkende Ereignisse

Zum Beispiel der Einsturz von Brücken oder Lagergebäuden.

3. Brand, Blitzschlag, Explosion und höhere Gewalt

4. Einbruchdiebstahl

Wenn durch das gewaltsame Eindringen in ein allseitig abgeschlossenes oder durch Planen abgedecktes Fahrzeug Ware entwendet wird.

5. Diebstahl ganzer Verpackungseinheiten (Kolle)

6. Diebstahl/Unterschlagung des Fahrzeugs

7. Beraubung

8. Unruhen

Zum Beispiel Streiks, Aussperrungen und Arbeitsunruhen.

Zusätzlich sind folgende Kosten mitversichert:

- **Bergungs- und Beseitigungskosten** infolge eines versicherten Ereignisses bis zu 10 % der Versicherungssumme
- **Schadenabwehr- und Minderungskosten**
- **Fahrzeugreparaturkosten** infolge eines ersatzpflichtigen Einbruchdiebstahlschadens bis zu 10 % der Versicherungssumme, maximal jedoch 1.000 Euro

Sinnvolle Erweiterungen

Durch drei Klauseln können Sie den Versicherungsschutz je nach Bedarf erweitern.

■ Domizil

Wenn Sie das Fahrzeug vor der unmittelbaren Fahrt beladen müssen oder nach der Rückkehr nicht gleich entladen können, kann der Versicherungsschutz mit dieser Klausel auf bis zu drei Tage vor/nach der Reise am Domizil versichert werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich das Fahrzeug auf dem umfriedeten Firmengrundstück oder in einer verschlossenen Werkhalle/Garage befindet.

■ Versagen/Niederbrechen von Kühlaggregaten

Mit dieser Klausel können Sie Schäden an der Ware versichern, die durch technisches Versagen einer maschinellen Kühleinrichtung entstehen.

■ Leckage von Fässern und Tanks

Wenn ein Behälter beschädigt oder undicht wird und es dadurch zu Rinnverlusten kommt, kann auch dies versichert werden.